



PRESSEMITTEILUNG

Neuer Todesfall – niedrige Temperaturen sind weiterhin lebensgefährlich.

Mindestens zwölf wohnungslose Menschen sind im Winter 2018/2019 erfroren

Berlin, 16.04.2019. Nach Kenntnis der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W), dem bundesweiten Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Deutschland, sind im Winter 2018/2019 mindestens zwölf wohnungslose Menschen in Folge von Unterkühlung verstorben. Auch nach Frühlingsanfang sind die vielerorts niedrigen Nachttemperaturen eine Lebensgefahr für alle Menschen, die ohne Wohnung oder feste Unterkunft auf der Straße leben. Dies beweist der zuletzt dokumentierte Todesfall aus Rostock, wo ein 55-jähriger wohnungsloser Mann am Morgen des 09.04.2019 auf einem Parkplatz tot aufgefunden wurde. Bei Temperaturen von knapp über 0°C wird offiziell Kälteeinwirkung als Todesursache vermutet. Die BAG W fordert, Notübernachtungen so lange wie nötig offen zu halten.

Mit dem neuen Fall aus Rostock steigt die Zahl der in der Kältesaison 2018/2019 erfrorenen Menschen auf insgesamt zwölf. Nach Kenntnis der BAG W sind seit 1991 mindestens 315 Wohnungslose unter Kälteeinwirkung verstorben. Es handelt sich dabei um eine Mindestanzahl, die tatsächliche Zahl der Kältetoten ist nicht bekannt. Über Menschen, die abseits jeglicher Öffentlichkeit gestorben sind und/oder erst später gefunden werden, wird in den Medien nicht berichtet. Zudem gibt es Verdachtsfälle, bei denen die Todesursache nicht abschließend geklärt werden kann. Der Umfang von Schmerz und Leid sowie von psychischen und körperlichen Spätfolgen, die aufgrund von langen ungeschützten Aufenthalten in der Kälte auftreten, wie z. B. Erfrierungen von Körperteilen oder Schädigungen von Organen, kann ohnehin nicht adäquat erfasst werden.

Besonders gefährdet sind die ca. 52.000 Wohnungslosen, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben. Jede Kommune in Deutschland muss Wohnungslose, unabhängig von der Nationalität und Herkunft, nach Ordnungsrecht unterbringen. Städte und Gemeinden verstoßen gegen ihre Amtspflichten, wenn sie nicht rechtzeitig Notunterkünfte bereitstellen oder verschaffen.

Die BAG W mahnt mit dem aktuellen Todesfall in Rostock an, dass trotz Frühlingsbeginn und steigender Temperaturen die Lebensgefahr nicht vollständig gebannt ist. Sabine Bösing, stellvertretende Geschäftsführerin der BAG W, erklärt: „Gerade nachts und am frühen Morgen ist es nach wie vor vielerorts sehr kalt. Wir fordern von den Kommunen, Notunterbringungen solange bereit zu stellen, wie es nötig ist. Das Ende des Kälteschutzes kann kein Stichtag im Kalender definieren, sondern muss jeweils in Abhängigkeit von realen Wetter- und Witterungsbedingungen entschieden werden. Auch bei Temperaturen im einstelligen Bereich sterben Menschen.“

Außerdem bekräftigt die BAG W ihre Appelle und Forderungen an die Kommunen:

- Straßensozialarbeit und andere Formen aufsuchender Arbeit auf- oder ausbauen, um von Kälte bedrohte Wohnungslose auf der Straße aufsuchen zu können
- Notrufnummern einrichten und Bürgerinnen und Bürger auffordern, wachsam zu sein, und akut gefährdete Menschen unter dem Notruf 112 zu melden
- Mindestmaß an Privatsphäre und Selbstbestimmung in der Unterbringung ermöglichen
- Schutz und Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt in den Unterkünften gewährleisten
- Für wohnungslose Frauen muss eine separate und sichere Unterbringung ermöglicht werden
- Dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten für kleinere Gruppen von Wohnungslosen (auch mit Hunden)
- Großzügige Öffnungszeiten der Unterkünfte, d. h. nachts und auch tagsüber
- Keine Befristung des Aufenthaltes auf wenige Tage
- Ausreichend viele niedrigschwellige Tagesaufenthalte
- Notfalls zusätzliche Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten (bspw. leerstehende Gewerbe-Immobilien, die beheizbar sind und über sanitäre Einrichtungen verfügen)

An die Bürgerinnen und Bürger appelliert die BAG W eindringlich: *„Seien Sie weiter aufmerksam! Wenn Sie wohnungslose Menschen sehen, die hilflos oder in einer Notsituation sind, setzen Sie die Polizei in Kenntnis, wählen Sie den Notruf 110! Alarmieren Sie bei akuter gesundheitlicher Gefährdung den Rettungsdienst 112!“*

3.601 Zeichen

Bei Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Sabine Bösing, stellv. Geschäftsführerin BAG Wohnungslosenhilfe

Tel: (030) 2 84 45 37 - 20, Email: sabineboesing@bagw.de